

Beim neuen Kavernenfeld gelten zwei Salzrechte

HISTORISCHES Geschichtlich gewachsene Unterschiede zwischen Friesland und Wittmund sind der Grund

VON PIA MIRANDA

WITTMUND/JEVER – Ein neues Kavernenfeld zu planen, bedarf vieler Schritte und noch mehr Gespräche. Das neue Projekt der Stora Etzel bei Jever-Berdum ist in einem Punkt jedoch anspruchsvoller als das in Etzel. Denn: Der Salzstock liegt unter zwei verschiedenen Landkreisen – Wittmund und Friesland. Und die Geschichte der zwei Kreise führt dazu, dass zwei verschiedene Ordnungen gelten, wenn es um die Salzrechte geht. So unterscheidet das Bundesberggesetz (BBergG) in Paragraph 3 zwischen bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen. In Friesland gilt ersteres, letzteres gilt für die Bereiche des Kreises Wittmund. „Zudem regelt der Paragraph 149 ff. BBergG alte aufrechterhaltene Rechte, eben die sogenannten Salzabbaugerechtigkeiten“, ergänzt Marcel Sodmann von der Stora Etzel, der sich umfassend mit den Abbaurechten und der damit verbundenen Geschichte in der Region befasst hat.

Preußisches Recht

So war der Landkreis Wittmund einst dem Königreich Hannover zugehörig. Das Königreich Hannover verlor an der Seite Österreichs jedoch den Krieg gegen Preußen und wurde 1865 annektiert. Die Folge: Entsprechende Rechtsformen wurden angepasst oder durch neue Gesetze übernommen. So auch die Gesetze über die Bestellung der sogenannten Salzabbaugerechtigkeiten.

Dass Salze im Landkreis Wittmund dem Grundeigentümer gehören, ist auf das Preußische Gesetz über die Bestellung von Salzabbaugerechtigkeiten in der Provinz Hannover vom 4. August 1904 („SAG Gesetz“) zurückzuführen. „So bestimmt Paragraph 1 SAG Gesetz, dass das Recht zur Gewinnung von Stein- und Kalisalzen von dem Eigentum an dem Grundstück, in welchem die genannten Mineralien anstehen, abgetrennt und als selbstständige Gerechtigkeit für den Oberflächengrundeigentümer

oder einen anderen bestellt werden kann“, erklärt Markscheider Marcel Sodmann von Stora Etzel. Kurz gesagt: Der, dem das Grundstück gehört, darf über die Rechte verfügen – sowohl oberhalb des Erdbodens, als auch darunter.

Flurbereinigung

„Die Rechtsordnung behandelt damit Salzabbaugerechtigkeiten wie ein Grundstück, sodass es wie dieses übertragen und mit Grundpfandrechten (wie z.B. Grundschulden) belastet werden kann“, so Sodmann. Die Salzrechte wurden in der Zeit in Salzgrundbücher beschrieben. Kompliziert wird es, wenn eine Flurbereinigung – wie zum Beispiel in Etzel in den 1970er Jahren – durchgeführt wurde. Dann ist nicht zwingend der Oberflächeneigentümer auch der Eigentümer der darunterliegenden Salzabbaugerechtigkeit. „Wir denken und planen daher in Etzel in zwei Ebenen – übertage und untertage.“

Oldenburger Recht

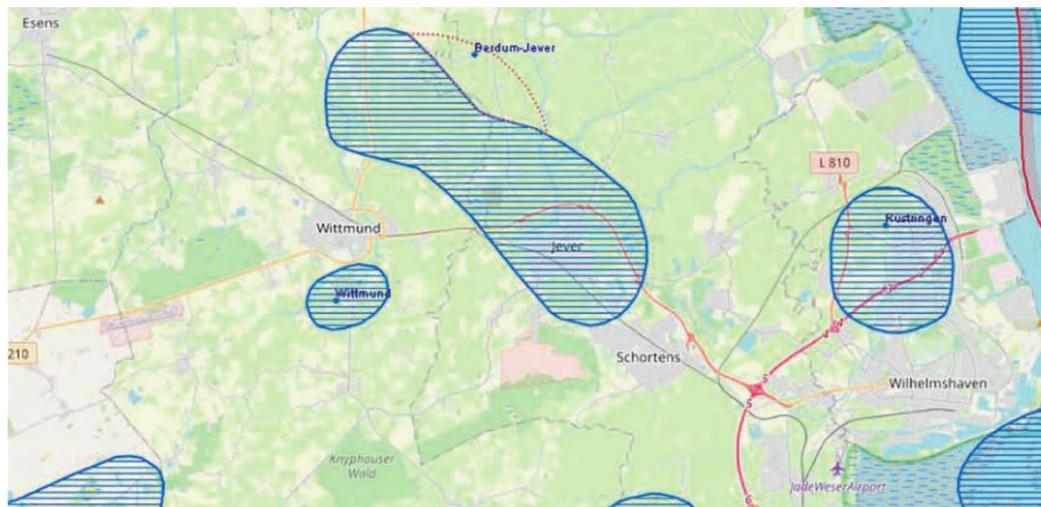
In Friesland sieht die Sache einfacher aus, wie Sodmann weiß. Im Großherzogtum Oldenburg und im späteren Landkreis Friesland galt das preußische Bergrecht, und der Bodenschatz Salz ist in Preußen bergfrei. Das bedeutet, dass dieser Bodenschatz dem Staat gehört, weil er einen für die Gesellschaft sehr wichtigen Bodenschatz darstellt. Dazu gehören unter anderem auch Erze und Kohlenwasserstoffe. „Um das Gewinnungsrecht an den Bodenschatz zu erhalten, bedarf es einer sogenannten Bewilligung, gemäß Paragraph 8 BBergG. Solch einen Antrag haben wir an die zuständige Bergbehörde gestellt“, so Sodmann. Dazu müsse ein Arbeitsprogramm und ein Bewilligungsfeld eingereicht werden.

Vor- und Nachteile

Für die Stora Etzel würde es daher bedeuten, dass das Unternehmen im Kreis Witt-

mund mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen und um die Salzrechte verhandeln muss. „Das wird sehr umfangreich“, gesteht Markscheider Sodmann. „In Etzel, Horsten und Marx haben wir deshalb eine Kavernengemeinschaft mit allen Salzrechteinhabern und Oberflächeneigentümern gegründet.“ Dadurch könne man gemeinschaftlich mit allen Rechteinhabern sprechen und gemeinsam Entwicklungen im Kavernenfeld planen.

Wie es beim Kavernenfeld Jever-Berdum ablaufen soll, ist noch nicht klar. Dennoch sei eine Kavernengemeinschaft auch hier möglich.



Eine Karte des niedersächsischen Bodeninformationssystems zeigt, wo sich Salzvorkommen befinden. Hier gut zu sehen: Der Salzstock bei Jever-Berdum, wo ein Kavernenfeld realisiert werden soll.

BILD: SCREENSHOT/LBEG, NIBISKARTENSERVER

THIELE TEE

Höchste Qualität seit 1873

